

Geschäftsordnung der Ausschüsse der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) hat am 18.09.2017 gemäß §§ 3 Abs. 4 lit. I), 6 der Satzung der IHK Chemnitz folgende Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Vollversammlung und die Ausschüsse der Regionalversammlungen beschlossen:

§ 1 Errichtung der Ausschüsse

Für bestimmte Aufgabenbereiche oder für besondere Angelegenheiten setzt die IHK auf der Grundlage des § 6 der Satzung der IHK Chemnitz in der jeweils gültigen Fassung Ausschüsse mit beratender Funktion ein.

§ 2 Aufgaben des Ausschusses

Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorgaben sowie dessen thematischer Ausrichtung. Die Ausschüsse achten bei ihrer Arbeit auf das Gesamtinteresse der südwestsächsischen Wirtschaft.

§ 3 Mitglieder des Ausschusses

1. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch die Vollversammlung / Regionalversammlungen für die laufende Wahlperiode berufen, wobei auch Personen berufen werden können, die nicht zur Vollversammlung / Regionalversammlung wählbar sind.
2. Das Präsidium kann bei Bedarf weitere Ausschussmitglieder berufen.
3. Die Errichtung und Besetzung des Finanzausschusses der IHK bleibt hiervon unberührt.
4. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie sind verpflichtet, über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter

1. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte regelmäßig für die Dauer der Wahlperiode in geheimer / offener Abstimmung einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein/e Stellvertreter soll/en dabei Mitglied/er der Vollversammlung / Regionalversammlung sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.
2. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist keiner der Kandidaten gewählt.
3. Der/die Hauptgeschäftsführer/Geschäftsführer der IHK oder ein von ihm Beauftragter leiten die Wahl.

§ 5 Sitzungen der Ausschüsse

1. Die Ausschüsse tagen nach Bedarf. Die Geschäftsführung des Ausschusses obliegt dem Hauptamt der IHK Chemnitz. Dieses lädt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses zu den Sitzungen ein.
2. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung mit Übersendung der Tagesordnung.

3. Wird den Mitgliedern des Ausschusses der Termin in der vorausgegangenen Sitzung oder durch die Ergebnisniederschrift bekannt gegeben, beträgt die Frist mindestens eine Woche.
4. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, leitet die Sitzung des Ausschusses. Er kann diese Aufgabe dem Hauptamt der IHK Chemnitz übertragen.
5. Ausschussmitglieder, die mehr als 1/3 der pro Jahr stattfindenden Ausschusssitzungen versäumt haben, können auf Antrag der Geschäftsführung durch mehrheitlichen Beschluss der Mitglieder des Ausschusses aus diesem ausgeschlossen werden.

§ 6 Beschlüsse der Ausschüsse

1. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn nach § 5 eine ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder erfolgt ist.
2. Stimmberechtigt sind nur die gem. § 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Geschäftsordnung in den Ausschuss berufenen Mitglieder. Stellvertretung ist zulässig.
3. Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Sachverständige hinzuziehen oder Gäste zulassen. Diese sind auf die Verschwiegenheit entsprechend § 3 Nr. 4 S. 2 hinzuweisen.

§ 7 Ergebnisniederschrift

Über die Sitzungen des Ausschusses wird unverzüglich ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches vom Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist. Einwendungen gegen die Feststellungen in der Niederschrift sind spätestens bis zum Beginn der nächsten Ausschusssitzung vorzubringen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 18.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Ausschüsse vom 12.12.2013 außer Kraft.

Chemnitz, den 18.09.2017



Dr. h. c. Franz Voigt
Präsident



Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer